



(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1387/86

(51) Int.Cl.⁵ : E05D 5/00

(22) Anmeldetag: 23. 5.1986

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1993

(45) Ausgabetag: 25. 2.1994

(30) Priorität:

14. 6.1985 DE (U) 8517425 beansprucht.

(56) Entgegenhaltungen:

DE-OS2513089 DE-OS2542028 DE-OS2635237 DE-OS3119571

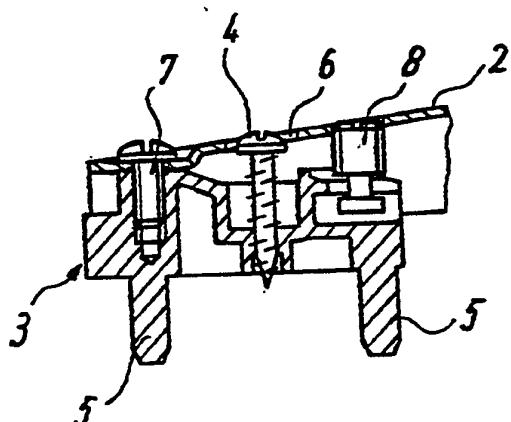
(73) Patentinhaber:

PAUL HETTICH GMBH & CO.
D-4983 KIRCHLENGERN 1 (DE).

(54) MÖBELSCHARNIER

(57) Erfindungsgegenstand ist ein Möbelscharnier, bestehend aus einem an einer Tür, Klappe od. dgl. festlegbaren Scharnierteil, einem mit dem Scharnierteil gelenkig verbundenen Scharnierarm sowie einer mittels einer Befestigungsschraube an einem Möbelkörper festlegbaren Montageplatte, wobei der Scharnierarm in Längsrichtung verschiebbar auf der Montageplatte festgelegt, die Befestigungsschraube im Überdeckungsbereich des Scharnierarmes mit der Montageplatte angeordnet und der Kopf der Befestigungsschraube über eine Aussparung im Bereich der Oberseite des Scharnierarmes zugänglich ist.

Um die Befestigungsschraube eines solchen Möbelscharnieres weitgehend zu verkapseln und beim Schütttransport ein Verhaken mit benachbarten Scharnieren zu vermeiden, ist vorgesehen, daß die Schaftlänge der Befestigungsschraube (4) etwa dem Abstand zwischen der Unterseite der Montageplatte (3) und der Oberseite des Scharnierarmes (2) im Bereich der Aussparung (6) entspricht.



B

AT 397 121

AT

Möbelscharnier

Die vorliegende Neuerung bezieht sich auf ein Möbelscharnier, bestehend aus einem an einer Tür, Klappe oder dergleichen festlegbaren Scharnierteil, einem mit dem Scharnierteil gelenkig verbundenen Scharnierarm sowie einer mittels einer Befestigungsschraube an einem Möbelkörper festlegbaren Montageplatte, wobei der Scharnierarm in Längsrichtung verschiebbar auf der Montageplatte festgelegt, die Befestigungsschraube im Überdeckungsbereich des Scharnierarmes mit der Montageplatte angeordnet und der Kopf der Befestigungsschraube über eine Aussparung im Bereich der Oberseite des Scharnierarmes zugänglich ist.

Derartige Möbelscharniere werden aufgrund eines rationelleren Einbaus in Möbel einem Verwender vormontiert angeliefert, d. h. das Scharnierteil, der Scharnierarm und die Montageplatte sind zu einer Baueinheit zusammengefaßt.

Bei diesen Möbelscharniere handelt es sich in der Hauptsache um Massenartikel, die aus Kostengründen als Schüttgut beim Verwender angeliefert werden.

Bisher ergeben sich, bedingt durch die Abmessung der Befestigungsschraube, insofern Probleme, als die entweder aus dem Scharnierarm oder aus der Montageplatte herausragende Befestigungsschraube sich in umliegenden Möbelscharniere verhakt. Dadurch wird eine Einzelnahme von als Schüttgut gelieferten Möbelscharniere erheblich behindert. Darüberhinaus kommt es bislang sehr häufig vor, daß die Befestigungsschrauben durch das Verhaken verbiegen, so daß eine einwandfreie Funktion der entsprechenden Befestigungsschraube nicht mehr gewährleistet ist und gegen eine neue Befestigungsschraube ausgetauscht werden muß, was zwangsläufig mit Kosten verbunden ist.

Der vorliegenden Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Möbelscharnier der gattungsgemäßen Art so zu gestalten, daß dessen Befestigungsschraube weitgehend verkapselt angeordnet, ein Verhaken mit anderen Möbelscharniere im Schüttguttransport ausgeschlossen und eine Beschädigung der Befestigungsschraube nicht möglich ist.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Schaftlänge der Befestigungsschraube etwa dem Abstand zwischen der Unterseite der Montageplatte und der Oberseite des Scharnierarmes im Bereich der Aussparung entspricht.

Durch diese konstruktive Ausgestaltung der Befestigungsschraube ist diese nun gegen äußere unbeabsichtigte Krafteinwirkungen geschützt, so daß einmal ein Verhaken der Befestigungsschraube mit umliegenden anderen Möbelscharniere nicht mehr möglich und zum anderen eine dadurch bedingte mechanische Beschädigung ausgeschlossen ist.

Wie bereits erwähnt, werden die als Massenartikel gefertigten Möbelscharniere bei einem Verwender als Schüttgut angeliefert. Durch die erfindungsgemäße Ausgestaltung des Möbelscharniere ist eine einfache Entnahme jedes einzelnen Möbelscharniere auf schnelle und damit einfache Weise aus einem Schüttguthaufen möglich, ohne daß miteinander verhakte Möbelscharniere aus ihrer Lage befreit werden müssen.

Letztendlich bedeutet auch diese Tatsache, daß die Montagezeit eines neuerungsgemäß ausgebildeten Möbelscharniere erheblich gegenüber der Montagezeit eines bekannten Möbelscharniere verkürzt werden kann.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand beigeigter Zeichnungen beschrieben.

Es zeigen

Figur 1 eine Draufsicht auf erfindungsgemäß ausgebildetes Möbelscharnier,

Figur 2 einen Teillängsschnitt durch das Möbelscharnier gemäß der Linie (II - II) in Figur 1.

Das in der Figur 1 gezeigte Möbelscharnier besteht aus einem an einem Scharnierarm (2) gelenkig angeschlossenen und an einer Tür, Klappe oder dergleichen festlegbaren Scharnierteil (1) sowie einer Montageplatte (3), die mittels einer Befestigungsschraube (4) an einem Möbelkörper festgelegt werden kann. Die Befestigungsschraube (4) ist dabei im Überdeckungsbereich des in Längsrichtung verschiebbaren Scharnierarmes (2) mit der Montageplatte (3) angeordnet.

Über eine an der Oberseite des Scharnierarmes (2) vorgesehene Aussparung (6), deren kleinstes Abmaß größer ist als der Kopfdurchmesser der Befestigungsschraube (4), ist diese frei zugänglich, beispielsweise für den Einsatz eines Schraubendrehers, mit dessen Hilfe die Befestigungsschraube in einen Möbelkörper einschraubar ist.

In der Figur 2 ist sehr deutlich zu erkennen, daß die Länge des Schaftes der Befestigungsschraube (4) etwa dem Abstand zwischen der Unterseite der Montageplatte (3) und der ihr gegenüberliegenden Oberseite des Scharnierarmes (2) im Bereich der Aussparung (6) entspricht. Dadurch ist der Schaft der Befestigungsschraube (4) vor unbeabsichtigten äußeren Krafteinwirkungen geschützt, so daß eine Deformierung der Befestigungsschraube ausgeschlossen und ein dadurch bedingter notwendiger Austausch nicht mehr erforderlich ist.

Bei dem in der Figur 2 dargestellten Ausführungsbeispiel eines vormontierten Möbelscharniere schließt die Befestigungsschraube (4) einerseits mit der Oberseite ihres Kopfes etwa mit der Oberseite des Scharnierarmes (2) ab, während das freie Ende des Schaftes geringfügig über die Unterseite der Montageplatte (3) hinausragt. Ebenso ist es nach einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung auch denkbar, daß die Kopfunterseite der Befestigungsschraube (4) mit der Oberseite des Scharnierarmes (2) abschließt.

Neben der Befestigungsschraube (4) sind an der Unterseite der Montageplatte (3) Tragzapfen (5) vorgesehen, die bei montiertem Möbelscharnier in entsprechend ausgeformten Bohrungen eines Möbelkorpus

eingesteckt sind und Tragefunktion übernehmen. Diese an sich bekannten Tragzapfen (5) können einmal wie in der Figur 2 dargestellt, massiv ausgebildet sein, zum anderen ist aber auch die Ausbildung der Tragzapfen (5) mit spreizender Wirkung denkbar.

5 Ebenfalls bekannt sind Schrauben (7), (8), mit deren Hilfe der Scharnierarm (2) auf der Montageplatte (3) arretiert und festgelegt wird.

10

PATENTANSPRÜCHE

- 15 1. Möbelscharnier, bestehend aus einem an einer Tür, Klappe oder dergleichen festlegbaren Scharnierteil, einem mit dem Scharnierteil gelenkig verbundenen Scharnierarm sowie einer mittels einer Befestigungsschraube an einem Möbelkörper festlegbaren Montageplatte, wobei der Scharnierarm in Längsrichtung verschiebbar auf der Montageplatte festgelegt, die Befestigungsschraube im Überdeckungsbereich des Scharnierarmes mit der Montageplatte angeordnet und der Kopf der Befestigungsschraube über eine Aussparung im Bereich der Oberseite des Scharnierarmes zugänglich ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Schaftränge der Befestigungsschraube (4) etwa dem Abstand zwischen der Unterseite der Montageplatte (3) und der Oberseite des Scharnierarmes (2) im Bereich der Aussparung (6) entspricht.
- 20 2. Möbelscharnier nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß im vormontierten Zustand der Kopf der Befestigungsschraube (4) sich im Bereich der Wandung der Oberseite des Scharnierarmes (2) befindet, während das freie Schaftende der Befestigungsschraube (4) geringfügig über die Unterseite der Montageplatte (3) hinausragt.
- 25 3. Möbelscharnier nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß im vormontierten Zustand die Kopfunterseite der Befestigungsschraube (4) mit der Oberseite des Scharnierarmes (2) abschließt.
- 30

35

Hiezu 1 Blatt Zeichnung

Ausgegeben

25. 2.1994

Int. Cl. 5: E05D 5/00

Blatt 1

